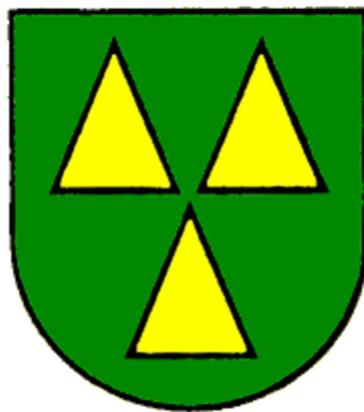


Gemeinde Holenberg



Jahresabschluss 2022

1 Vorwort

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde am 25.04.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Holenberg vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. In der Gemeinde Holenberg sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeindedirektor stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Gemeindedirektors bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.22 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2022 dar. Der Jahresabschluss 2022 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.22 bis zum 31.12.22 und deren Schlussbestände zum 31.12.22 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2022 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge
 ./ Summe Ordentliche Aufwendungen
 = Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge
 ./ Außerordentliche Aufwendungen
 = Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
 ./ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis
 + Außerordentliches Ergebnis
 + Saldo aus internen Leistungsbeziehungen
 = Jahresergebnis

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus den Ermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2022. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 GemHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 i.V.m § 4 Abs. 1 KomHKVO werden für Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Für die Gemeinde Hohenberg sind keine Teilhaushalte gebildet worden. Die Ergebnisrechnung wird daher nur als Gesamtergebnisrechnung aufgestellt.

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung							
Holenberg							
	Erträge und Aufwendungen 1	Ergebnis 2021 -Euro- 2	Ansätze 2022 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2022 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigt aus HHVJ -Euro- 7
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	220.434,43	235.300	0	245.665,34	10.365,34	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.101,00	10.900	0	13.120,44	2.220,44	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	15.386,00	16.700	0	15.250,00	-1.450,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	895,00	500	0	1.172,50	672,50	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	1.715,12	900	0	4.606,48	3.706,48	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.423,23	4.000	0	3.874,99	-125,01	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-136,86	300	0	-4,86	-304,86	0,00
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	13.533,05	13.000	0	12.334,92	-665,08	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	266.350,97	281.600	0	296.019,81	14.419,81	0,00
120	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	5.411,25	5.500	0	4.830,53	-669,47	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.774,29	25.500	0	18.516,70	-6.983,30	0,00
16	Abschreibungen	27.014,66	28.100	0	26.285,00	-1.815,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	200	0	0,00	-200,00	0,00
18	Transferaufwendungen	212.595,35	232.100	0	233.033,00	933,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.356,77	16.300	0	14.670,95	-1.629,05	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	278.152,32	307.700	0	297.336,18	-10.363,82	0,00
21	Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-11.801,35	-26.100	0	-1.316,37	24.783,63	0,00
22	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (außeror. Erträge abzügl. außeror. Aufwendungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Saldo ord. u. außerord. Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-11.801,35	-26.100	0	-1.316,37	24.783,63	0,00

3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:
 = Saldo aus Investitionstätigkeit (B)
 =A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:
 ./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen
 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)
 =C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen
 ./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen
 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)
 =E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
 + Veränderung Zahlungsmittelbestand
 = Endbestand an Zahlungsmitteln

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2022 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2022 und den Ermächtigungsübertragungen.

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Holenberg							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermächtig.
	1	2021	2022	Nachtrag	2022	weniger (-)	aus HHVJ
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		2	3	4	5	6	7
005	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	221.173,55	235.300	0	246.403,39	11.103,39	---
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.101,00	10.900	0	11.689,00	789,00	---
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	830,00	500	0	1.237,50	737,50	---
050	privatrechtliche Entgelte	2.265,12	900	0	4.206,48	3.306,48	---
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.836,92	4.000	0	3.284,82	-715,18	---
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7,14	300	0	7,14	-292,86	---
080	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.339,91	13.000	0	17.514,81	4.514,81	---
090	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.553,64	264.900	0	284.343,14	19.443,14	---
095	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
100	Personalauszahlungen	5.411,25	5.500	0	5.430,53	-69,47	0,00
110	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
120	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	17.266,86	25.500	0	17.516,70	-7.983,30	0,00
130	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	200	0	0,00	-200,00	0,00
140	Transferauszahlungen	212.669,35	232.100	0	233.033,00	933,00	0,00
150	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.850,93	16.300	0	14.859,82	-1.440,18	0,00
160	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.198,39	279.600	0	270.840,05	-8.759,95	0,00
170	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zelle 90 abzüglich Zelle 16)	-1.644,75	-14.700	0	13.503,09	28.203,09	0,00
175	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
180	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	2.600,00	2.600,00	0,00
190	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
200	Veraußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
210	Veraußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	71.400	0	0,00	-71.400,00	0,00
220	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
230	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	71.400	0	2.600,00	-68.800,00	0,00
235	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
240	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
250	Baumaßnahmen	33,50	110.000	0	12.291,62	-97.708,38	0,00
260	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.130,88	3.000	0	72,00	-2.928,00	0,00
270	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
280	Aktivierbare Zuwendungen	1.269,28	28.000	0	0,00	-28.000,00	0,00
290	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
300	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.433,66	141.000	0	12.363,62	-128.636,38	0,00
310	Saldo aus Investitionstätigkeit (Su.Einzahlungen abz.Su.Auszahlungen f. Invest.)	-6.433,66	-69.600	0	-9.763,62	59.836,38	0,00
320	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zelle 17 und 31)	-8.078,41	-84.300	0	3.739,47	88.039,47	0,00
325	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
330	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	26.700	0	0,00	-26.700,00	0,00
340	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zelle 33 und 34)	0,00	26.700	0	0,00	-26.700,00	0,00
360	Finanzmittelveränderung (Summe Zelle 32 und 35)	-8.078,41	-57.600	0	3.739,47	61.339,47	0,00
370	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0	0	0,00	0,00	---
380	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0	0	0,00	0,00	---
390	Saldo haushaltsunwirksame Vorgängen (Zelle 37 und Zelle 38)	0,00	0	0	0,00	0,00	---
400	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	144.946,55	136.868	0	136.868,14	0,14	0,00

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Holenberg							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 -Euro- 2	Ansätze 2022 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2022 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtig. aus HHVJ -Euro- 7
	1						
410	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (36,39,40)	136.868,14	79.268	0	140.607,61	61.339,61	0,00

Jahresabschluss 2022

Bilanz Aktiva			
Holenberg			
Pos.		2021 -Euro-	2022 -Euro-
	AKTIVA		
1.	Immaterielles Vermögen	75.175,00	71.803,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	75.175,00	71.803,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	572.401,92	561.852,54
2.1	Unbebaute Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	41.476,49	41.476,49
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	227.135,28	221.494,28
2.3	Infrastrukturvermögen	296.464,15	281.236,15
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	2.863,00	1.773,00
2.7	Betriebs-u.Geschäftsausstattung, Pflanzen u.Tiere	4.463,00	3.509,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	12.363,62
3.	Finanzvermögen	235.958,78	236.724,92
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	71.400,00	71.400,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.684,66	19.289,72
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.005,98	5.027,59
3.8	Privatrechtliche Forderungen	0,00	400,00
3.9	Durchlaufende Posten u.sonstige Vermögensgegenstände	136.868,14	140.607,61
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	883.535,70	870.380,46

Jahresabschluss 2022

Bilanz Passiva			
Holenberg			
Pos.		2021 -Euro-	2022 -Euro-
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	880.059,38	866.093,01
1.1	Basisreinvertmögen	521.448,34	521.448,34
1.1.1	Reinvertmögen	521.448,34	521.448,34
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	104.998,39	93.197,04
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d.ordentlichen Ergebnisses	102.877,09	91.075,74
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	2.121,30	2.121,30
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen f. nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-11.801,35	-1.316,37
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge a. Vj mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m.Ang.d. Betr.d. Vorbelastung HH-Resten Aufw.	-11.801,35	-1.316,37
1.4	Sonderposten	265.414,00	252.764,00
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	116.884,00	112.919,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	148.530,00	138.245,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	1.600,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	0,00	0,00
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	3.476,32	4.287,45
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.hnl. Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Bilanz Passiva			
Holenberg			
Pos.		2021 -Euro-	2022 -Euro-
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich u.v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	3.476,32	4.287,45
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	883.535,70	870.380,46

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 128.636,38 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0,00 Euro

Holenberg, 03.07.2023

(Bonefeld)
Gemeindedirektor

5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiva-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiva-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Aufgrund der Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2019 werden die liquiden Mittel ausschließlich bei der Samtgemeinde ausgewiesen und die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse dargestellt. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto wurden bis einschließlich Haushaltsjahr 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben. Die Auflösung der Sammelposten erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2020. Die Sammelposten wurden im Haushaltsjahr 2022 in Abgang gebracht.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.
- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).

- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertigerstellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.
- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.
- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2022

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO. Die Beträge sind in Euro dargestellt.

Aktiva

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
883.535,70	870.380,46

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
75.175,00	0,00	0,00	0,00	3.372,00	71.803,00

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
75.175,00	0,00	0,00	0,00	3.372,00	71.803,00

Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.6 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anzahlungen auf immaterielles Vermögen sind derzeit nicht vorhanden.

2. Sachvermögen

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
572.401,92	12.363,62	0,00	0,00	22.913,00	561.852,54

2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49

Die unbebauten Grundstücke umfassen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Flächen. Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Zu- bzw. Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

2.2 Bebaute Grundstücke

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
227.135,28	0,00	0,00	0,00	5.641,00	221.494,28

Zu den bebauten Grundstücken einschließlich der Aufbauten gehören die Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Grundstück und Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich der Freifläche hinter dem Gebäude, die Spielplatzfläche sowie Grundstück und Aufbauten des Grillplatzes) und die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (Grundstück und Gebäude der gemeindeeigenen Scheune im „Großen Kamp“ an der K 37). Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
296.464,15	0,00	0,00	0,00	15.228,00	281.236,15

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben der Gemeinde Hohenberg), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstück des Grabens Rodekamp) und die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün). Straßenaufbau und Straßenbeleuchtung unterliegen einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
2.863,00	0,00	0,00	0,00	1.090,00	1.773,00

Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
4.463,00	0,00	0,00	0,00	954,00	3.509,00

Die Bilanzposition enthält die Betriebsvorrichtungen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
0,00	12.363,62	0,00	0,00	0,00	12.363,62

Die Zugänge betreffen Anzahlungen für den Erwerb eines Gemeindetraktors (72,00 €) und für den Ausbau „Neue Straße“ (12.291,62 €).

3. Finanzvermögen

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
235.958,78	6.161,08	5.394,94	0,00	0,00	236.724,92

3.5 Wertpapiere

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00

Die Gemeinde verfügt über Finanzvermögen in Form eines Sparbuches.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22	Wertberichtigungen	Stand 31.12.22
24.684,66	19.289,72	0,00	19.289,72

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Dienstleistungen, den kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen. Davon sind Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 1.864,11 € solange gestundet bis das Grundstück bebaut, verkauft oder anderweitig genutzt wird. Diese Forderung ist nicht zum Soll gestellt worden, sondern 2012 direkt in die Bilanz eingebucht worden und damit nicht als Kasseneinnahmerest vorhanden. Aus diesem Grunde ergibt sich eine Abweichung zwischen Kasseneinnahmeresten und Forderungen. Neben den Forderungen aus den kommunalen Abgaben besteht im Berichtsjahr eine Forderung gegen das Finanzamt aus der Energiepreispauschale in Höhe von 600 €.

Alle Forderungen sind auf Werthaltigkeit geprüft worden. Ein Anlass für Wertberichtigungen liegt nicht vor.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22	Wertberichtigungen	Stand 31.12.22
3.005,98	5.027,59	0,00	5.027,59

Forderungen aus Transferleistungen ergeben sich aus Vorjahresabgrenzungen aus der Kostenerstattung der Samtgemeinde Bevern für das DGH Holenberg in Höhe von 3.596,15 € und aus einer Sonderzahlung nach den Finanzausgleichsgesetz für 2022 in Höhe von 1.431,44 €.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22	Wertberichtigungen	Stand 31.12.22
0,00	400,00	0,00	400,00

Sonstige privatrechtliche Forderungen bestehen aus Pachtrückständen.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22	Wertberichtigungen	Stand 31.12.22
136.868,14	140.607,61	0,00	140.607,61

Unter dieser Bilanzposition werden ab 2019 die Forderungen aus der Einheitskasse gegen die Samtgemeinde Bevern dargestellt. Der Betrag entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde Holenberg zum Bilanzstichtag.

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden ab dem 01.01.2019 ausschließlich bei der Samtgemeinde dargestellt und sind in der Bilanz der Gemeinde Holenberg mit 0,00 € ausgewiesen. Der Bestand ist unter Position 3.9 dargestellt.

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
0,00	0,00

Passivseite

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
883.535,70	870.380,46

1. Nettoposition

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
880.059,38	866.093,01

Die Nettoposition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Holenberg aus.

1.1. Basis-Reinvermögen

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
521.448,34	521.448,34

1.1.1 Reinvermögen

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
521.448,34	521.448,34

Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb. Derartige Vermögensgegenstände sind in der Gemeinde Holenberg in Höhe von 18.296,04 € vorhanden.

1.2 Rücklagen

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.22
104.998,39	0,00	11.801,35	93.197,04

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.22
102.877,09	0,00	11.801,35	91.075,74

Das Jahresergebnis 2021 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 11.801,35 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.22
2.121,30	0,00	0,00	2.121,30

1.3 Jahresergebnis

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
-11.801,35	-1.316,37

Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 1.316,37 € ab.

1.4 Sonderposten

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
265.414,00	2.600,00	0,00	0,00	15.250,00	252.764,00

Die Sonderposten umfassen die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse und die erhaltenen Beiträge.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
116.884,00	1.000,00	0,00	0,00	4.965,00	112.919,00

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierten Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert. Der Zugang resultiert aus einer Spende für die Küche im DGH Hohenberg. Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
148.530,00	0,00	0,00	0,00	10.285,00	138.245,00

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Auflösung der Sonderposten.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Stand 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.22
0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00

Bei dem Zugang handelt es sich um Zuschüsse für das Bodentrampolin auf dem Spielplatz Hohenberg. Das Bodentrampolin kommt 2023 zur Auslieferung.

2. Schulden

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
0,00	0,00

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in der Regel Rechnungen, die im Folgejahr eingehen und Lieferungen und Leistungen des Berichtsjahres betreffen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
0,00	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern aus der Einheitskasse. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind keine Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern vorhanden.

3. Rückstellungen

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
3.476,32	4.287,45

Für die nachfolgend aufgeführten Rückstellungsarten hat sich im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr die Notwendigkeit zur Bildung ergeben. Die Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen ist geprüft worden. Ein Bedarf für weitere Rückstellungen hat sich nicht ergeben.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
0,00	0,00

Die Bildung von Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist im Berichtsjahr nicht erforderlich.

3.8 Andere Rückstellungen

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
3.476,32	4.287,45

Im Berichtsjahr ist eine Rückstellung für die Straßentwässerungsentgelte 2022 in Höhe von 3.287,45 € gebildet worden. Die Rückstellung aus 2021 (3.476,32 €) ist im Berichtsjahr in Anspruch genommen worden. Eine weitere Rückstellung ist für die vom Flecken Bevern noch abzurechnende Beteiligung an den Kosten für die Umsetzungsbegleitung Dorfregion in Höhe von 1.000 € gebildet worden.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.21	Stand 31.12.22
0,00	0,00

Vermerke unter der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen in Form von Haushaltsresten in Höhe von 128.636,38 €. Aus den Vorjahren weiter zu übertragen sind Haushaltsreste in Höhe von 0,00 €. Neue Reste wurden gebildet in Höhe von 128.636,38 €. Die einzelnen Haushaltsreste sind der Aufstellung unter 6.5 Ermächtigungsübertragungen zu entnehmen.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränd.
Grundsteuer A	6.259,63 €	6.414,01 €	2,47%
Grundsteuer B	47.048,22 €	47.093,55 €	0,10%
Gewerbesteuer	1.142,58 €	1.491,78 €	30,56%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	161.024,00 €	185.673,00 €	15,31%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.433,00 €	3.382,00 €	-1,49%
Hundesteuer	1.527,00 €	1.611,00 €	5,50%
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	220.434,43 €	245.665,34 €	11,45%
Sonstige allgemeine Zuweisungen (§ 14 j NFAG)	0,00 €	912,00 €	./.
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	11.032,00 €	10.672,00 €	-3,26%
Zuweisungen f. lfd. Zwecke (§ 14 i Abs. 3 NFAG)	0,00 €	1.431,44 €	./.
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	69,00 €	105,00 €	52,17%
Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen	11.101,00 €	13.120,44 €	18,19%
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	5.102,00 €	4.965,00 €	-2,69%
Auflösung Sonderposten Beiträge	10.284,00 €	10.285,00 €	0,01%
Summe Auflösungserträge	15.386,00 €	15.250,00 €	-0,88%
Benutzungsgebühren	895,00 €	1.172,50 €	31,01%
Summe öffentlich-rechtliche Entgelte	895,00 €	1.172,50 €	31,01%
Mieten und Pachten	995,12 €	1.106,48 €	11,19%
Erträge aus Verkauf	50,00 €	0,00 €	-100,00%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	670,00 €	3.500,00 €	422,39%
Summe privatrechtliche Entgelte	1.715,12 €	4.606,48 €	168,58%
Erstattungen von Gemeinden	3.005,98 €	3.596,15 €	19,63%
Erstattungen von Gemeinden (Personalkosten)	417,25 €	0,00 €	-100,00%
Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	278,84 €	./.
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.423,23 €	3.874,99 €	13,20%
Zinserträge von Kreditinstituten	7,14 €	7,14 €	0,00%
Verzinsung von Steuernachforderungen	-144,00 €	-12,00 €	-91,67%
Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-136,86 €	-4,86 €	-96,45%
Konzessionsabgabe Strom	8.353,08 €	8.731,69 €	4,53%
Konzessionsabgabe Wasser	5.179,89 €	3.602,22 €	-30,46%
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,08 €	1,01 €	1162,50%
Summe sonstige ordentliche Erträge	13.533,05 €	12.334,92 €	-8,85%

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränd.
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	5.411,25 €	4.830,53 €	-10,73%
Summe Aufwendungen für aktives Personal	5.411,25 €	4.830,53 €	-10,73%
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.050,89 €	4.642,81 €	126,38%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	5.767,06 €	2.672,23 €	-53,66%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	170,53 €	846,21 €	396,22%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	370,94 €	0,00 €	-100,00%
Mieten und Pachten	450,00 €	450,00 €	0,00%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	5.173,70 €	6.116,96 €	18,23%
Haltung von Fahrzeugen	1.174,91 €	990,48 €	-15,70%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.616,26 €	1.798,01 €	11,25%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00 €	1.000,00 €	./.
Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	16.774,29 €	18.516,70 €	10,39%
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	4.019,28 €	3.372,00 €	-16,10%
Afa Gebäude	5.637,50 €	5.641,00 €	0,06%
Afa Infrastrukturvermögen	15.229,00 €	15.228,00 €	-0,01%
Afa Maschinen und techn. Anlagen	951,00 €	1.090,00 €	14,62%
Afa auf BGA	1.177,88 €	954,00 €	-19,01%
Summe Abschreibungen	27.014,66 €	26.285,00 €	-2,70%
Zuweisungen an übrige Bereiche	39.498,35 €	60.696,00 €	53,67%
Gewerbesteuerumlage	185,00 €	193,00 €	4,32%
Kreisumlage	116.072,00 €	115.112,00 €	-0,83%
Samtgemeindeumlage	56.840,00 €	57.032,00 €	0,34%
Summe Transferaufwendungen	212.595,35 €	233.033,00 €	9,61%
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	3.930,00 €	3.990,00 €	1,53%
Sonst. Aufwendungen	2.103,49 €	2.104,31 €	0,04%
Geschäftsaufwendungen	3.181,25 €	602,98 €	-81,05%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	428,75 €	428,75 €	0,00%
Erstattungen an Gemeinden (GV)	3.476,32 €	4.077,18 €	17,28%
Erstattungen an Gemeinden /GV (Personalkosten)	2.875,12 €	2.943,90 €	2,39%
Erstattungen an Gemeinden/GV (Fahrzeugunterhaltung)	361,72 €	523,83 €	44,82%
Weitere sonst. Aufw. aus lfd. Verw.tätigkeit	0,12 €	0,00 €	-100,00%
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	16.356,77 €	14.670,95 €	-10,31%

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränd.
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00%
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00%

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht (Muster 15)

Siehe Folgeseite

Jahresabschluss 2022

Anlagenübersicht Muster 15														
Holenberg														
Nr. Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1. Immaterielles Vermögen	139.977,20	0,00	0,00	0,00	139.977,20	-64.802,20	-3.372,00	0,00	0,00	0,00	-68.174,20	71.803,00	75.175,00	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	139.977,20	0,00	0,00	0,00	139.977,20	-64.802,20	-3.372,00	0,00	0,00	0,00	-68.174,20	71.803,00	75.175,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	1.313.082,76	12.363,62	-7.650,36	0,00	1.317.796,02	-740.680,84	-22.913,00	7.650,36	0,00	0,00	-755.943,48	561.852,54	572.401,92	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.476,49	0,00	0,00	0,00	41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49	41.476,49	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	347.711,03	0,00	0,00	0,00	347.711,03	-120.575,75	-5.641,00	0,00	0,00	0,00	-126.216,75	221.494,28	227.135,28	
2.3 Infrastrukturvermögen	878.755,40	0,00	0,00	0,00	878.755,40	-582.291,25	-15.228,00	0,00	0,00	0,00	-597.519,25	281.236,15	296.464,15	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.858,50	0,00	0,00	0,00	22.858,50	-19.995,50	-1.090,00	0,00	0,00	0,00	-21.085,50	1.773,00	2.863,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	22.281,34	0,00	-7.650,36	0,00	14.630,98	-17.818,34	-954,00	7.650,36	0,00	0,00	-11.121,98	3.509,00	4.463,00	
2.9 Geleistete Anzahlungen im Bau	0,00	12.363,62	0,00	0,00	12.363,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.363,62	0,00	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	71.400,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00	
3.5 Wertpapiere	71.400,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00	
insgesamt	1.524.459,96	12.363,62	-7.650,36	0,00	1.529.173,22	-805.483,04	-26.285,00	7.650,36	0,00	0,00	-824.117,68	705.065,54	718.976,92	

6.2 Schuldenübersicht (Muster 16)

Art der Schulden 1)	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6.3 Rückstellungsübersicht (Muster 17)

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des HH- Jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabset- zung	Auflö- sung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon						
1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnll. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für unterlassene In- standhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldepo- nien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverhält- nissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürgschaften, Gewährleis- tungen und anhängigen Gerichtsverfah- ren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Andere Rückstellungen	4.287,45	4.287,45	3.476,32	0,00	3.476,32	811,13
	Summe aller Rückstellungen	4.287,45	4.287,45	3.476,32	0,00	3.476,32	811,13

6.4 Forderungsübersicht (Muster 18)

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1.Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.289,72	988,86	18.300,86	0,00	24.684,66	-5.394,94
2.Forderungen aus Transferleistungen	5.027,59	5.027,59	0,00	0,00	3.005,98	2.021,61
3.Privatrechtliche Forderungen	400,00	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00
Summe aller Forderungen	24.717,31	6.416,45	18.300,86	0,00	27.690,64	-2.973,33

6.5 Ermächtigungsübertragungen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

Finanzhaushalt

Auszahlungen

Weiter zu übertragende Haushaltsausgabereste sind nicht vorhanden.

Neu zu bildenden Haushaltsausgabereste

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag
5410199.09620002	Sanierung "Neue Straße"	87.636,38 €
5410199.00920002	Straßenentwässerungsanteil "Neue Straße"	10.000,00 €
5450299.09620002	Straßenbeleuchtung "Neue Straße"	10.000,00 €
3660299.07200002	Bodentrampolin Spielplatz Holenberg	3.000,00 €
3650199.00420002	Kostenanteil Umbau MHZ Golmbach für Kita	18.000,00 €
	gesamt	128.636,38 €

7 Rechenschaftsbericht

7.1 Vorwort

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

7.2 Grundlagen

7.2.1 Haushaltssatzung 2022

Der Rat der Gemeinde Hohenberg hat am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Die nach §§ 114, 119 Abs. 4 und 120 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 22.02.2022 erteilt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für die Samtgemeinde Bevern und der Mitgliedsgemeinden Bevern, Golmbach, Hohenberg und Negenborn am 25.02.2022. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 07.03. – 18.03.2022 öffentlich ausgelegen.

7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2022

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	281.600 €
Ordentliche Aufwendungen	307.700 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	363.000 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	264.900 €
davon Einzahlungen für Investitionen	71.400 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.700 €
Auszahlungen	420.600 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	279.600 €
davon Auszahlungen für Investitionen	141.000 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	- €

Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten aus dem Jahr 2021 und Vorjahren sind keine vorgenommen worden.

7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2021	2022	2022	weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	266.350,97 €	296.019,81 €	281.600,00 €	14.419,81 €
Summe ordentliche Aufwendungen	278.152,32 €	297.336,18 €	307.700,00 €	-10.363,82 €
Ordentliches Ergebnis	-11.801,35 €	-1.316,37 €	-26.100,00 €	24.783,63 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-11.801,35 €	-1.316,37 €	-26.100,00 €	24.783,63 €

Die Finanzrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2021	2022	2022	weniger (-)
Einzahlungen	248.553,64 €	286.943,14 €	336.300,00 €	-49.356,86 €
Auszahlungen	256.632,05 €	283.203,67 €	420.600,00 €	-137.396,33 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-8.078,41 €	3.739,47 €	-84.300,00 €	88.039,47 €
davon				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	248.553,64 €	284.343,14 €	264.900,00 €	19.443,14 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.198,39 €	270.840,05 €	279.600,00 €	-8.759,95 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	2.600,00 €	71.400,00 €	-68.800,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.433,66 €	12.363,62 €	141.000,00 €	-128.636,38 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbilanz 2022 in Kurzform

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
1. Immat. Vermögen	75.175,00 €	71.803,00 €	1. Nettoposition	880.059,38 €	866.093,01 €
2. Sachvermögen	572.401,92 €	561.852,54 €	2. Schulden	0,00 €	0,00 €
3. Finanzvermögen	235.958,78 €	236.724,92 €	3. Rückstellungen	3.476,32 €	4.287,45 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	883.535,70 €	870.380,46 €	Summe Passiva	883.535,70 €	870.380,46 €

7.3 Ergebnisentwicklung

7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.316,37 € ab. Damit fällt das Jahresergebnis um 10.484,98 € besser aus als im Jahr 2021 (- 11.801,35 €). Das Ergebnis liegt mit 24.783,63 € über dem geplanten Ergebnis von – 26.100,00 €. Bei den Erträgen liegt das Ergebnis um 14.419,81 € über den geplanten Ansätzen, insbesondere bei dem Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer (+ 13.273,00 €). Die Aufwendungen unterschreiten im Ergebnis die geplanten Ansätze um 10.363,82 €, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier blieben die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 4.527,77 € und die Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen mit 1.600,00 € unter dem Ansatz.

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung			
61101	Kreisumlage	113.675,00 €	115.112,00 €	1.437,00 €
	gesamt			1.437,00 €

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Gemeindedirektor ermittelt und in der Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr/weniger
Afa imm. Vermögen	4.019,28 €	3.372,00 €	3.300,00 €	72,00 €
Afa Gebäude	5.637,50 €	5.641,00 €	7.600,00 €	-1.959,00 €
Afa Infrastrukturvermögen	15.229,00 €	15.228,00 €	15.200,00 €	28,00 €
Afa Maschinen, Techn. Anlagen	951,00 €	1.090,00 €	1.100,00 €	-10,00 €
Afa BGA	1.177,88 €	954,00 €	900,00 €	54,00 €
Auflösung Sammelposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Afa gesamt	27.014,66 €	26.285,00 €	28.100,00 €	-1.815,00 €

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	5.102,00 €	4.965,00 €	6.400,00 €	-1.435,00 €
Sopo Beiträge	10.284,00 €	10.285,00 €	10.300,00 €	-15,00 €
Auflösungserträge gesamt	15.386,00 €	15.250,00 €	16.700,00 €	-1.450,00 €

7.3.2 Teilhaushalte

Die Gemeinde Holenberg hat keine Teilhaushalte gebildet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
		2021	2022	2022	weniger (-)
11101	Pol. Gremien, Zentr. Verw., Liegensch.	-7.358,87 €	-6.222,92 €	-10.900,00 €	4.677,08 €
28101	Heimat- und Kulturpflege	-600,00 €	-600,00 €	-600,00 €	0,00 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-39.683,63 €	-59.395,56 €	-61.500,00 €	2.104,44 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-4.318,09 €	-2.575,53 €	-3.700,00 €	1.124,47 €
42101	Sportförderung	-1.040,00 €	-1.039,00 €	-1.100,00 €	61,00 €
42401	Sportplatz Holenberg	-1.583,78 €	-1.409,89 €	-4.100,00 €	2.690,11 €
54101	Bau und Unterhaltung Straßen	-16.881,33 €	-19.828,76 €	-20.500,00 €	671,24 €
54502	Straßenbeleuchtung	-5.048,69 €	-1.379,45 €	-2.000,00 €	620,55 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-1.967,50 €	-1.967,50 €	-2.000,00 €	32,50 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser, Grillplätze	-6.966,57 €	-5.843,77 €	-9.900,00 €	4.056,23 €
57501	Tourismus	-54,39 €	-54,39 €	-100,00 €	45,61 €
61101	Abgaben, Zuweisungen, Entgelte	73.694,40 €	98.992,25 €	90.200,00 €	8.792,25 €
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7,10 €	8,15 €	100,00 €	-91,85 €
	gesamt	-11.801,35 €	-1.316,37 €	-26.100,00 €	24.783,63 €

Auf der Ebene der Produkte werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen und Entwicklungen erläutert.

Pro- dukt	Ergebnis	Ansatz	Bemerkungen
11101	3.500,00 €	0,00 €	Leistung der Versicherung für die Reparatur der Scheune
11101	3.812,99 €	300,00 €	Reparatur der Scheune (Versicherungsschaden)
61101	185.673,00 €	172.400,00 €	Höherer Anteil an der Einkommensteuer als erwartet

7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.503,09 € ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt – 9.763,62 €. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen ebenso wenig vor wie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen. Haushaltsunwirksame Einzahlungen oder Auszahlungen liegen ebenfalls nicht vor. Der Saldo der Finanzrechnung beläuft sich insgesamt auf 3.739,47 €. Der Anfangsbestand 2022 an Zahlungsmitteln betrug 136.868,14 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2022 verändert sich damit auf 140.607,61 €.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung			
54101	Erst. f. Aufw. v. Dr. a. lauf. Verw.tät.(Gem./GV)	5.604,91 €	5.778,90 €	173,99 €
61101	Kreisumlage	113.675,00 €	115.112,00 €	1.437,00 €
	gesamt			1.610,99 €

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

7.5 Bilanzentwicklung

7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2022 (siehe Anlage 1 zum Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens verringert sich im Haushaltsjahr 2022 um 13.921,38 €. Den Zugängen in Höhe von 12.363,62 € stehen Abschreibungen von 26.285,00 € gegenüber.

7.5.2 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Schuldenübersicht für das Haushaltsjahr 2022 (siehe Anlage 2 zum Anhang). Die Bilanzposition Schulden umfasst neben den Geldschulden auch sämtliche Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten, Lieferungen und Leistungen sowie Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Gemeinde Holenberg ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei.

7.5.3 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2022 (siehe Anlage 3 zum Anhang). Die Rückstellung für die Straßentwässerungsentgelte 2021 in Höhe von 3.476,32 € wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Außerdem sind im Berichtsjahr andere Rückstellungen für die Straßentwässerungsentgelte 2022 in Höhe von 3.287,45 € und für die noch abzurechnenden Dienstleistungen für die Umsetzung der Dorfregion Bevern in Höhe von 1.000 € gebildet worden.

7.5.4 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2022 (siehe Anlage 4 zum Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringern sich um 5.394,94 € auf 19.289,72 €, die Forderungen aus Transferleistungen erhöhen sich um 2.021,61 € auf 5.027,59 €. Privatrechtliche Forderungen bestehen in Höhe von 400,00 €. Wertberichtigungen waren nach Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

7.6 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2020: 410 Einwohner, 2021: 406 Einwohner und 2022: 407 Einwohner) herangezogen.

7.6.1 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2020	2021	2022
Ergebnis / ordentl. Aufwendungen	113,39 %	95,76 %	99,56 %

Steuerquote	2020	2021	2022
Steuern–Gew-Steuerumlage / ord. Aufwendungen	88,91 %	79,18 %	82,56 %

Personalaufwandsquote	2020	2021	2022
Personalaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	2,07 %	1,95 %	1,62 %

Abschreibungsquote	2020	2021	2022
Abschreibungen / ordentl. Aufwendungen	14,20 %	9,71 %	8,84 %

7.6.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2020	2021	2022
Nettoposition / Bilanzsumme	99,72 %	99,61 %	99,51 %

Fremdkapitalquote	2020	2021	2022
Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	0,28 %	0,39 %	0,49 %

Anlagendeckung	2020	2021	2022
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	122,67 %	122,40 %	122,84 %

Anlagenintensität	2020	2021	2022
Anlagekapital / Bilanzsumme	81,29 %	81,37 %	81,01 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2020	2021	2022
Schulden / Einwohner	0,00 €	0,00 €	0,00 €

7.7 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva).

Aktiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Zugänge/ Investitionen	Fertigstellung	Anzahlungen/ Anlagen im Bau
		31.12.2021	2022	2022	31.12.2022
54101	Traktor Yanmar AB 3100	- €	72,00 €	- €	72,00 €
54101	Ausbau "Neue Straße" Holenberg	- €	12.291,62 €	- €	12.291,62 €
	Summe	- €	12.363,62 €	- €	12.363,62 €

Passiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Zugänge/ Investitionen	Fertigstellung	Anzahlungen/ Anlagen im Bau
		31.12.2021	2022	2022	31.12.2022
36602	Bodentrampolin Spielplatz Gartenstraße Zuschuss Gemeinderat	- €	600,00 €	- €	600,00 €
36602	Bodentrampolin Spielplatz Gartenstraße Zuschuss VR-Bank	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
	Summe	- €	1.600,00 €	- €	1.600,00 €

7.8 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage der Gemeinde Holenberg haben.

7.9 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung

Das Jahresergebnis in Höhe von – 1.316,37 € liegt über der Planung (-26.100,00 €). Die Überschussrücklage vermindert sich somit nach entsprechendem Ergebnisverwendungsbeschluss auf 91.880,67 €. Für die kommenden Jahre bestehen die Risiken weiterhin bei den Gewerbesteuererträgen, die für die Gemeinde Holenberg aber weiter auf einem niedrigen Niveau liegen. Für die Jahre der Finanzplanung wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 3.500 € gerechnet. Aufgrund der zurzeit schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage ist es fraglich, ob die Erträge aus den Einkommenssteuern in dem geplanten Umfang erzielt werden. Die Gemeinde Holenberg wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren eine weit unterdurchschnittliche Steuerkraft aufweisen. Auf der Aufwandsseite werden die Aufwendungen für die

Kita Golmbach voraussichtlich weiter ansteigen. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und die Bewirtschaftungskosten (Energiepreiserhöhungen) dürften höher ausfallen als in den vergangenen Jahren. Für 2023 wird mit einem negativen Ergebnis von 44.200,00 € gerechnet. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung werden weitere negative Ergebnisse in einer Gesamthöhe von 83.100,00 € erwartet, die nur teilweise aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden können. Der Haushaltsausgleich könnte somit ab dem Haushaltsjahr 2025 gefährdet sein.

In der Gemeinde Holenberg besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsstau, insbesondere bei der Sanierung der Gemeindestraßen. Für die Sanierung der „Neuen Straße“ sind Zuweisungen aus der Dorfentwicklung in Höhe von 500.000 € bewilligt worden. Die Planungen für diese Maßnahme wurden in 2022 begonnen. Baubeginn ist voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023. Zur teilweisen Finanzierung dieser Investition hat der Rat eine neue Straßenausbaubeitragssatzung erlassen. Die Herstellung der Barrierefreiheit im Dorfgemeinschaftshaus stellt mit 120.000 € eine weitere bedeutende Investition dar, die aber zum Großteil aus den Zuweisungen aus der Dorfentwicklung finanziert werden soll. Das vorhandene Finanzvermögen in Höhe von 71.400 € und der Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 140.607,61 € dürften nicht ausreichen, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Für 2023 sind Kredite in Höhe von 347.300 € vorgesehen. Für die Jahre der Finanzplanung sind keine weiteren Kredite eingeplant.

Bei allen begonnenen und geplanten Investitionen bestehen erhebliche Risiken aufgrund der teils dramatischen Preissteigerungen. Ob unter diesen Voraussetzungen die geplanten Investitionen umgesetzt werden können, ist fraglich und muss in Abhängigkeit von der finanziellen Entwicklung geprüft werden.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2022

Herr Gemeindedirektor Stefan Bonefeld gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leiter der Kämmerei:	Stefan Bonefeld
Kassenverwalterin:	Birgit Hamann
Mitarbeiterinnen der Kämmerei:	Jutta Kubiak
	Kirsten Röhl

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde dem Leiter des Amtes I übertragen und hiervon wahrgenommen.

Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.
14. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Holenberg, 03.07.2023

(Stefan Bonefeld)
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Nach Prüfung im Original unterzeichnetes Exemplar der Schlussbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen